

Regierungsratsbeschluss

vom 14. März 2023

Nr. 2023/370

Kunstmuseum Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aufarbeitung des Nachlasses von Hans Kűchler (Phase II)

1. Erwägungen

Das Kunstmuseum Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aufarbeitung des Nachlasses von Hans Kűchler (Phase II). Der Nachlass des Oltners Kűnstlers Hans Kűchler konnte von der Stadt Olten aus der Erbmasse seiner Witwe zurűckgekauft werden.

Ein erstes Erschliessungsprojekt des Nachlasses (Phase I) wurde bereits 2018 abgeschlossen. Dazu gehűrten: Grobinventar und Grobbewertung, Durchfűhrung elementarer konservatorischer Massnahmen, Konzept fűr Detailerschliessung, Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen fűr Detailerschliessung und der Beginn der Detailerschliessung (Inventarisierung).

In der Phase II (2022/2023) sollen nun weitere Erschliessungen der Kunstwerke, Beschreibungen von weiteren Nachlass-Teilen, die konservatorische Sicherung und Depotverpackung sowie erste punktuelle inhaltliche Aufarbeitungen im Hinblick auf kleine Vermittlungs-/Ausstellungsprojekte wűhrend des geplanten Um- und Neubaus des Kunstmuseums Olten (Neuerűffnung Stand heute: Dezember 2025/Januar 2026) getűtigt werden.

Fűr die Aufarbeitung des Nachlasses (Phase II) ist ein Aufwand in der Hűhe von Fr. 100'000.00 budgetiert. In den Kosten noch nicht enthalten ist die zu einem spűteren Zeitpunkt folgende Phase III (2026-2028) mit einem Ausstellungs- und Publikationsprojekt mit Erűffnung, geplant im Jahr 2029 zum 100. Todestag des Kűnstlers.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunsthaus Olten wird an die Aufarbeitung des Nachlasses von Hans Kűchler (Phase II) ein Projektbeitrag von Fr. 20'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist erműchtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.2 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt einer Abschlussdokumentation mit Schlussabrechnung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011172
Amt für Kultur und Sport (10)
Kunstmuseum Olten, Dorothee Messmer, Kirchgasse 8, 4600 Olten